



Niederschrift

über die
21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und
Planung
am 18.05.2016
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt
Abg. Volker Kullik
Abg. Thomas Lauber
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Sievert
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Herr Werner Burkart
Abg. Dr. Manfred Damberg
Herr Dirk Israel
Frau Dr. Christiane Looks

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
BOR Gert Engelhardt
BR'in Janine Käding
Herr Rainer Meyer
Herr Matthias Cordes

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 03.02.2016
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 18.01.2016: Renaturierung der Wörpe
Vorlage: 2011-16/1332
- 6 Zustand und Qualität der Fließgewässer im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/1331
- 7 Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 09.02.2016: Unterhaltungsplan Wieste
Vorlage: 2011-16/1286/1
- 8 Zweite Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Nr. 76 „Ahe und Bunte“ vom 24.11.1949, zuletzt geändert am 02.05.2002
Vorlage: 2011-16/1329
- 9 Antrag der Abg. Angelika Dorsch und Renate Bassen zur Durchführung von Messungen der vom Windpark Bartelsdorf ausgehenden Schallimmissionen
Vorlage: 2011-16/1324
- 10 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 11 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Kullik eröffnet um 14.35 Uhr die Sitzung, begrüßt die Sitzungsteilnehmer und die Zuschauer sowie die Pressevertreter. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 03.02.2016**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 03.02.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster Kreisrat Dr. Lühring berichtet zum beantragten Torfabbau im Gnarrenburger Moor, das Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz (ML) werde ggf. gegen Ende des Verfahrens den Torfabbau befristet untersagen. Am 27.04.2016 sei ein entsprechendes Anhörungsschreiben versandt worden. Daraufhin habe der Antragsteller um Aussetzung des Genehmigungsverfahrens gebeten. Die Antragsunterlagen sollten ergänzt werden. Daher sei zunächst auch die Prüfung auf befristete raumordnerische Untersagung vom ML ausgesetzt worden.

Wegen zu großer Interessenunterschiede sei die Arbeit des „Runden Tisches“ beendet worden. Der Beratungsstand solle in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses vorgestellt werden.

Abg. Dr. Hornhardt fragt, ob nach Fertigstellung des RROP über den Antrag entschieden werden könne. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** antwortet, unter Berücksichtigung des aktuellen Entwurfes des LROP sei Torfabbau nur von untergeordneter Bedeutung möglich, wenn das RROP dies vorsehe.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 18.01.2016: Renaturierung der Wörpe**
Vorlage: 2011-16/1332

Ausschussvorsitzender Kullik begrüßt die zu dieser Sitzung erschienenen Referenten.

Abg. Dr. Damberg erläutert seinen Antrag. In den 1990er Jahren sei der Verein gegründet worden. Nach seiner Beobachtung seien einige Maßnahmen an der Wörpe „schiefgelaufen“. In späteren Jahren sei der Verein zunehmend aus den Beratungen über die Maßnahmen „herausgedrängt“ worden.

Herr Burkart erläutert anhand von Fotos die Historie der Renaturierungsmaßnahmen. Es habe verschiedene Ausbaumaßnahmen gegeben. Z. B. sei 1995 die erste Sohlgleite eingebaut worden. Auch in den Folgejahren seien Sohlabstürze zu Sohlgleiten umgebaut worden. Der Wasserstand in der Wörpe sei nach diesen Maßnahmen niedriger als davor.

Frau Johanna Werner stellt ihren Vortrag „Bestandsaufnahme des ökologischen Zustandes und der Renaturierungsmaßnahmen an der Wörpe“ anhand einer Bildschirmpräsentation dar. Es handele sich dabei um eine Projektarbeit im Zuge ihres Masterstudiums. Der weitere Inhalt des Vortrages zu den Themen Bestandsaufnahme, Defizitanalyse, Zusammenfassung der Renaturierungen, ökologische Durchgängigkeit und Seitengewässer ergibt sich aus der Präsen-

tation, die im Kreistagsinformationssystem abrufbar hinterlegt wird. Als Ergebnis stellt **Frau Werner** fest, dass sich der Zustand des Gewässers durch die beschriebenen Maßnahmen verbessert habe, das Gewässer aber weit von einem naturnahem Zustand entfernt sei.

Nunmehr wird **Herr Schüppel**, Fischerei- und Gewässerschutzverein Lilienthal, das Wort erteilt. Er hat zuvor einen Leitfaden als Tischvorlage verteilt und nimmt darauf Bezug. Als ein wesentliches Problem betont er die Verwendung nicht geeigneter Materialien für den Gewässerausbau. Diese seien die Ursache dafür, dass sich in den betroffenen Flussabschnitten keine Forellen mehr vermehren könnten. Es sei nur eine geringe Individuendichte der typischen Fischarten zu verzeichnen. Ein weiteres Problem seien eingetragene Feinsande, die zusätzlich die Kiesflächen zusetzen. Er schlägt vor, die Randstreifen zur Anlage von Mäandern zu nutzen. Zusammen mit Totholz und größeren Steinen im Gewässer könne die Situation verbessert werden. Aus seiner Sicht sei zu hinterfragen, ob der Wasserabfluss immer Vorrang gegenüber anderen Belangen haben müsse. Die Besatzgemeinschaft Wörpe betreibe mit erheblichem finanziellem Aufwand ein Bruthaus. Dennoch seien die Besatzzahlen rückläufig. Der Verein richte den Wunsch an den Ausschuss, einen Gewässerkoordinator zu bestellen.

Anschließend nimmt **Herr Burfeind** für den Gewässer- und Landschaftspflegeverband Teufelsmoor zum Thema Stellung. Der Verband sei zuständig für die Niederschlagsgebiete Hamme und Wörpe. Nach der seit dem Jahr 2000 gültigen Wasserrahmenrichtlinie sei die Wörpe ein prioritäres Gewässer. Sie sei jedoch kein Schwerpunktgewässer, aus diesem Grund werde es keinen Gewässerkoordinator für die gesamte Wörpe geben. Nach einem Rückblick auf die Historie des Verbandes stellt **Herr Burfeind** die Maßnahmen der vergangenen Jahre dar. Es handele sich um erstmalige Strukturverbesserungen im Gewässer. Als äußerst problematisch habe sich der Flächenankauf von Randstreifen herausgestellt. Zur Renaturierung seien an mehreren Stellen sogenannte „Störsteine“ eingebaut worden; dem Wasserabfluss werde nicht generell der Vorrang eingeräumt.

Abg. Lindenberg fragt nach den Erwartungen des Verbandes. **Herr Burfeind** nennt die weitere Unterstützung und laufende Kommunikation als besondere Anliegen. Die Frage des **Abg. Lauber** nach der Breite der Gewässerrandstreifen beantwortet **Herr Burfeind** mit 10 m im Regelfall; zum Teil gebe es jedoch breitere oder schmalere Abschnitte.

Herr Harting (NLWKN) ergänzt, entlang der Wörpe gebe es große Defizite, die sich auch über längere Zeiträume hinweg nicht entscheidend verbessern ließen. Für eine grundlegende Verbesserung seien nochmals erhebliche Mittel erforderlich. Bislang habe es nur kleine Schritte gegeben, der ausgebauten Zustand sei noch über weite Strecken vorhanden. Bislang sei man noch am Anfang einer Renaturierung. Die Frage der **Abg. Dr. Hornhardt** nach der Herkunft der Sandeinträge beantwortet **Herr Harting**. Die Ursache sei Flächenerosion. Bei einer mehrere Hektar großen Fläche ergäben sich mehrere Tonnen Sandeintrag in das Gewässer. Zusätzlich rufe eine schnellere Strömung Eintiefungen der Gewässer hervor – eine Folge des damaligen Gewässerausbau. **Abg. Lauber** fragt nach der Herkunft des Sandeintrags. **Herr Harting** antwortet, der Sand stamme hauptsächlich von Ackerflächen. Als Gegenmaßnahmen seien die Anlage von Dauergrünland zur Erosionsminderung sowie der Zwischenfruchtanbau geeignet. **Abg. Dr. Holsten** spricht sich für ein Einschreiten gegen den Maisanbau bis an die Böschungskante aus. **Abg. Harling** fragt nach der Herkunft der Finanzmittel für die Renaturierungsmaßnahmen. **Herr Harting** antwortet, das Land finanziere die Verbände als Maßnahmenträger; es gebe durchweg eine Kofinanzierung durch die EU. **Bauberrat Engelhardt** ergänzt, das Land sei für die Erreichung der Ziele verantwortlich. Das Land wolle die Verbände handeln lassen und unterstütze sie mit Finanzierung und fachlicher Beratung. Etwa 75 % der Maßnahmen würden von den Verbänden durchgeführt, so **Herr Burfeind**.

Erster Kreisrat Dr. Lühring fragt im Hinblick auf den vom **Abg. Dr. Damberg** gestellten Antrag, ob die eingesetzten Mittel ordnungsgemäß verwendet worden seien. **Herr Harting** bestätigt dies; die negativen Folgen wie z. B. Sandeintrag seien nicht die Folge der durchgeführten Renaturierungsmaßnahmen. Künftig seien weitere Maßnahmen erforderlich. **Herr Burkart** fügt hinzu, der seinerzeitige Ausbauzustand der Wörpe entsprach einem schwerst veränderten Wasserkörper. Man solle daher keine allzu großen Erwartungen in künftige Maßnahmen setzen. **Abg. Trau** er-

gänzt, die Vorschläge für einzelne Maßnahmen kämen aus allen Bereichen, wie z. B. von Privatpersonen, Fischereiverbänden und anderen.

Ausschussvorsitzender Kullik wirft die Frage auf, was der Ausschuss und der Landkreis tun könnten. Der Wille zu weiteren Verbesserungen sei bei den Maßnahmenträgern vorhanden.

Herr Schüppel weist darauf hin, dass die Untersuchung von 2010 mittlerweile überholt sei. Zwischenzeitlich sei viel Sand eingetragen worden. **Abg. Trau** erläutert, Schwerpunktgewässer seien vorrangig vor prioritären Gewässern. Der Landkreis habe keinen Einfluss auf die Prioritätensetzung durch das Land. **Herr Israel** schlägt vor, „gute und starke“ Naturschutzgebiete entlang der Gewässer auszuweisen. Die Nutzungseinschränkungen führten zur Verbesserung der Gewässersituation. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** fasst zusammen, dass die bisher durchgeführten Maßnahmen nicht zu beanstanden seien.

Als Beratungsergebnis ist festzuhalten, dass der Ausschuss sich in der Sache kundig gemacht hat. **Abg. Dr. Damberg** sieht seinen Antrag damit als erledigt an. Es wird kein Beschluss gefasst.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Zustand und Qualität der Fließgewässer im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/1331

Ausschussvorsitzender Kullik begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt als Referenten **Herrn Harting** vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). **Herr Harting** stellt seinen Vortrag „Zustand und Qualität der Fließgewässer im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ anhand einer Bildschirmpräsentation dar. Wegen der Gebietszuständigkeit der Verdener Dienststelle beschränke sich die Darstellung auf den Altkreis Rotenburg. Der weitere Inhalt des Vortrages zu den Themen chemische und ökologische Situation, Nährstoffeintrag, Pflanzenschutzmittel und weitere ergibt sich aus der Präsentation, die im Kreistagsinformationssystem abrufbar hinterlegt wird. Der festgestellte Nährstoffeintrag komme aus der Fläche; die kommunalen Kläranlagen seien sehr leitungsstark, so dass von dort nahezu keine Stoffe in die Fließgewässereingetragen würden.

Abg. Lindenberg gibt die Anregung, in einer späteren Sitzung auch die Gewässer des Osteraumes zu betrachten. **Ausschussvorsitzender Kullik** bedauert, dass die Gewässer 3. Ordnung nicht mit erfasst worden seien. Die Beratungen zu diesem Punkt werden beendet.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 09.02.2016: Unterhaltungsplan Wieste**
Vorlage: 2011-16/1286/1

Abg. Dr. Hornhardt führt aus, über den Antrag solle heute nicht abgestimmt werden. Der Antrag solle noch an die geltende Rechtslage angepasst werden. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** teilt mit, der Landkreis habe sich die eigene Auffassung vom zuständigen Ministerium bestätigen lassen. Das Anliegen des Antrages sei die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mittels des Unterhaltungsplans. Dies sei gerade nicht die gesetzliche Pflicht des Unterhaltungsverbandes. Der Unterhaltungsplan basiere vielmehr auf der Naturschutzgebietsverordnung und regle keine wasserrechtlichen Pflichten. **Abg. Dr. Hornhardt** entgegnet, sie vertrete eine andere Auffassung. Der Antrag solle vertagt werden.

Ausschussvorsitzender Kullik erteilt **Herrn von Barga**n (beauftragt vom Unterhaltungsverband Mittlere Wümme) das Wort, der im Rahmen einer Präsentation den Unterhaltungsplan für die Wieste vorstellt. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Präsentation, die im Kreistagsinformationssystem abrufbar hinterlegt wird. Unter anderem verweist er darauf, dass ein Grünlandpuffer Sandeintrag vermindere, nicht jedoch den Eintrag von Nährstoffen. Eine dauerhafte Be-

schattung des Gewässers würde Schilf wegen Lichtmangel zurückdrängen. Geeignet seien Schwarzerlen. Eine Anpflanzung würde ca. 30 Jahre benötigen, bis die Beschattung ausreichend sei.

Abg. Carstens verlässt die Sitzung um 17.30 Uhr.

Frau Dr. Looks hebt die intensive landwirtschaftliche Nutzung entlang des Wieste-Oberlaufes hervor. Der Mais werde bis an die Uferböschung angebaut. **Baurätin Käding** teilt mit, vor 3 Jahren sei es nicht möglich gewesen, Randstreifen zu erwerben.

Abg. Dr. Hornhardt fragt nach der Breite der Randstreifen. **Bauoberrat Engelhardt** antwortet, dass ein Streifen von 5 Metern Breite nicht als Acker genutzt werden dürfe.

Abg. Dr. Hornhardt schlägt vor, nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz eine Bepflanzung anzuordnen. **Bauoberrat Engelhardt** entgegnet, diese Maßnahme wäre entschädigungspflichtig. In diesen Fällen sei eine Abstimmung mit dem Ministerium erforderlich, wenn Landesmittel fließen sollen.

Der Ausschuss kommt einstimmig ohne Enthaltung zu dem Ergebnis, diesen Antrag zurückzustellen.

Abg. Lauber verlässt die Sitzung um 18.02 Uhr.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Zweite Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Nr. 76 „Ahe und Bünthe“ vom 24.11.1949, zuletzt geändert am 02.05.2002**
Vorlage: 2011-16/1329

Nach kurzer Darstellung des Vorhabens gibt der Ausschuss folgende

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die zweite Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Nr. 76 „Ahe und Bünthe“ wird in der beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Antrag der Abg. Angelika Dorsch und Renate Bassen zur Durchführung von Messungen der vom Windpark Bartelsdorf ausgehenden Schallimmissionen**
Vorlage: 2011-16/1324

Ausschussvorsitzender Kullik eröffnet die Beratung. **Abg. Lüdemann** sieht eine Messung der Schallimmissionen als notwendig an, um beurteilen zu können, ob die Distanz Windkraftanlage-Wohnbebauung ausreichend ist, insbesondere im Hinblick auf eine zukünftige Bebauung. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** erläutert, im Rahmen einer Erweiterung des Windparks müsse ohnehin die gesamte Lärmbelastung dargestellt werden. Dies müsse nicht unbedingt in Form einer Messung geschehen. **Ausschussvorsitzender Kullik** möchte die Durchführung einer Messung als Anforderung an den Betreiber formuliert sehen. **Kreisrat Dr. Lühring** ergänzt, für eine verbindliche Forderung gebe es keine Rechtsgrundlage. **Abg. Mangels** schlägt vor, eine entsprechende Emp-

fehlung für den Kreisausschuss zu beschließen. **Herr Meyer** gibt zu bedenken, dass derzeit keineswegs feststehe, dass das betreffende Gebiet im Zuge der Neuaufstellung des RROP erweitert werde. Im vorliegenden Antrag gehe es um die Immissionen des vorhandenen Windparks.

Nach kurzer Beratung beschließt der Ausschuss folgende

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Es wird an den Betreiber des Windparks die politische Forderung gerichtet, zur Feststellung der von der RWE Innogy GmbH betriebenen WEA ausgehenden Lärmimmission in Bartelsdorf an ausgesuchten Messpunkten eine aussagekräftige Schallpegelmessung nach DIN durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: Anfragen

Auf die Frage nach dem Ermittlungsergebnissen zum Grünlandumbruch bei Eversen antwortet **Bauberrat Engelhardt**, es handele sich nicht um einen Umbruch, sondern um eine Wiedersaat mit einer Grasmischung mit Hafer. Die Oberfläche sei zuvor lediglich gefräst und nicht umgebrochen worden. Diese Maßnahme sei nicht anzeigepflichtig. Die Verwendung von Hafer sei üblich und sachgerecht, um eine schnelle Durchwurzelung des Bodens zu gewährleisten.

Folgende Fragen der **Abg. Dr. Hornhardt** werden in der Niederschrift beantwortet:

Frage (sinngemäß):

Vor ca. einem Jahr fand ein Grünlandumbruch in Buchholz bei Visselhövede statt. Auf der Fläche steht immer noch Mais, obwohl dort Grünland wieder eingesät werden sollte. Wie ist der Stand?

Antwort:

Im Frühjahr 2015 wurde in dem genannten Bereich auf vier Flächen Grünland umgebrochen. Bei der ersten Fläche, die sich im Landschaftsschutzgebiet „Fischweiher bei Buchholz-Affwinkel“ befindet, wurde bereits im selben Frühjahr wieder Grünland eingesät. Auf der zweiten Fläche wurde lediglich eine Grünlanderneuerung durchgeführt. Bei der dritten Fläche handelte es sich um Grünland, das im genehmigungsfreien Zeitraum zwischen dem 17.12. und 31.12.2014 in Acker umgewandelt wurde. Oberflächlich stand stellenweise Niedermoortorf mit geringer Mächtigkeit an (unter 40 cm) an. Der Umbruch hatte somit keine naturschutzrechtliche Relevanz. Die Angelegenheit wurde der Landwirtschaftskammer mitgeteilt. Für die vierte Fläche lag ein Antrag auf Grünlandumbruch bei der Landwirtschaftskammer vor, die wiederum die Naturschutzbehörde beteiligt hatte. Vor Ort wurde allerdings festgestellt, dass das Grünland bereits umgebrochen war. Dies wurde ebenfalls der Landwirtschaftskammer mitgeteilt, der Umbruch hatte keine naturschutzfachliche Relevanz. Laut Auskunft der Landwirtschaftskammer liegt dieser Fall zurzeit beim Nds. Umweltministerium zur Prüfung.

Frage (sinngemäß):

Vor ca. 2 oder 3 Jahren wurde in Süderwalsede eine Hecke beseitigt, die anschließend wieder hergerichtet werden sollte. Letztes Jahr wurden dort mickrige Pflanzen gepflanzt. Wie ist der Stand?

Antwort:

Es handelte sich um einen nicht ordnungsgemäßen bzw. fachlich korrekten Pflegerückschnitt einer Hecke, der im Frühjahr 2014 durchgeführt wurde. Als Sanierungsmaßnahme für die geschädigten Gehölze und Kompensationsmaßnahme für den ökologischen Substanzverlust des

Gehölzbestandes wurde vereinbart, dass die betroffenen Birken westl. des Weges umgehend fachgerecht auf den Stock gesetzt werden und der Verlust an Lebensraumqualitäten durch eine zusätzliche Neupflanzung (40m lange und zwei-reihige Hecke) mit strauchartig wachsenden Gehölzen im Herbst 2014 zu kompensiert ist. Dies wurde auch umgesetzt und im Januar 2015 kontrolliert. Die Gehölze sind erfolgreich angewachsen (Nachkontrolle 2016).

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 11 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet **Ausschussvorsitzender Kullik** die Sitzung um 18.15 Uhr.

gez. Kullik
Vorsitzender

gez. Dr. Lühring
Erster Kreisrat

gez. Cordes
Protokollführer